



Werte Mitglieder des FAB,

Anfang März haben wir Euch zu unserer Hauptversammlung am 04.07.2020 eingeladen. An diesem Termin möchten wir weiterhin festhalten, nur leider können wir aufgrund der Corona Situation heute nicht davon ausgehen, dass wir es als Präsenzveranstaltung durchführen können. Das FAB Präsidium hat sich nun daher entschlossen, sie entsprechend der für dieses Jahr vom Gesetzgeber eröffneten Möglichkeit online stattfinden zu lassen.

Zur technischen Planung der Online Hauptversammlung benötigen wir eine verbindliche Anmeldung jedes Teilnehmers bis spätestens 21.06.2020 (Eingang Geschäftsstelle des FAB).

Die Anmeldung kann formlos an die Geschäftsstelle des FAB erfolgen (e-mail bevorzugt) und muss folgendes enthalten:

- Name des Vereins
- Name des Vertreters für den Verein\*
- e-Mail Adresse für die Verteilung der Zugangsdaten für das Abstimmungsstool und das Konferenztool.\*

Die individuellen Zugangsdaten werden allen angemeldeten Teilnehmern bis spätestens zwei Tage vor der Hauptversammlung an die bei der Anmeldung mitgeteilte e-mail Adresse bekannt gegeben.

Im Anhang findet Ihr außerdem die aktualisierte vorläufige Tagesordnung und den neuen Entwurf der Ordnung für Ehrungen. Weitere Informationen werden im Laufe der nächsten Wochen verteilt werden und auf der Homepage des FAB unter [https://www.aikido-fab.de/downloads/hauptversammlung\\_2020/](https://www.aikido-fab.de/downloads/hauptversammlung_2020/) zugänglich gemacht werden.

Hinweis: Die Frist für Anträge zur Hauptversammlung beträgt satzungsgemäß vier Wochen vor dem Termin der Hauptversammlung und endet damit formal am 6. Juni 2020. Wir werden diese Frist um eine Woche verlängern und bitten Euch mögliche Anträge bis spätestens 13. Juni 2020 dann ausschließlich per E-Mail an die Geschäftsstelle mit Kopie an das Präsidium zu richten.

Des Weiteren aktualisiert der FAB e.V. auf seiner Homepage beständig relevante Informationen zur Corona-Pandemie inklusive wichtigen Verweisen im Zusammenhang mit den aktuellen Restriktionen. Aufgrund der nun langsam erfolgenden Öffnungen hat der FAB eine Rahmenrichtlinie für Aikido erstellt, die denjenigen helfen soll, die weitere Informationen benötigen und eigene Konzepte erstellen wollen. Sie werden vom FAB soweit notwendig aktualisiert werden, aber jeder Dojo-Cho sollte im Rahmen seiner Verantwortung sie immer im Zusammenhang mit den gültigen gesetzlichen Vorgaben sehen, die bei Abweichungen immer Vorrang haben.

Hier sind die erforderlichen Dateien angehängt - ich empfehle darüber hinaus eine regelmäßige Prüfung auf unserer Homepage: [www.aikido-fab.de](http://www.aikido-fab.de)

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Mayer  
- Präsident -

\* Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass nur der/ die uns gemeldete Ansprechpartner/in für Aikido jeder Gruppe vertretungs- und stimmberechtigt ist. Dieser kann auch einen Vertreter benennen, sollte aber eine Vollmacht für die Wahrung des Stimmrechts bei der Hauptversammlung beifügen.

04.06.2020